



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

AUF DEM WEG ZU EINEM EINHEITLICHEN EURO-ZAHLUNGSVERKEHRSRAUM

FEBRUAR 2006

BCE ECB EZB EKT EKP

**ZIELE
UND FRISTEN**

**4. FORTSCHRITTS-
BERICHT**





EUROPÄISCHE ZENTRALBANK



AUF DEM WEG ZU EINEM EINHEITLICHEN EURO-ZAHLUNGSVERKEHRSRAUM

ZIELE UND FRISTEN

4. FORTSCHRITTSBERICHT

FEBRUAR 2006

Auf allen
Veröffentlichungen
der EZB ist im
Jahr 2006 ein
Ausschnitt der
5-€-Banknote
abgebildet.

© Europäische Zentralbank, 2006

Anschrift

Kaiserstraße 29
D-60311 Frankfurt am Main

Postanschrift

Postfach 16 03 19
D-60066 Frankfurt am Main

Telefon

+49 69 1344 0

Internet

www.ecb.int

Fax

+49 69 1344 6000

Telex

411 144 ecb d

Alle Rechte vorbehalten.

*Die Anfertigung von Fotokopien für Aus-
bildungszwecke und nichtkommerzielle
Zwecke ist mit Quellenangabe gestattet.*

Stand: Februar 2006.

ISSN 1725-6437 (Internet-Version)

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	4	2. SPEZIFISCHE ZIELE FÜR DIE SEPA- INSTRUMENTE, -INFRASTRUKTUREN UND -STANDARDS UND BEREITS ERZIELTE FORTSCHRITTE	14
EINLEITUNG	7	2.1 Überweisungen	14
I. DER SEPA: ALLGEMEINE ZIELE UND ARBEITSMETHODEN	8	2.2 Lastschriften	16
1.1 Die allgemeinen Ziele des SEPA	8	2.3 Kartenzahlungen	17
1.1.1 Der SEPA wird nationale Barrieren aufheben	8	2.4 Bargeld, Schecks und sonstige Massenzahlungsinstrumente, die nicht vom SEPA abgedeckt werden	20
1.1.2 Der Schwerpunkt des SEPA liegt auf dem Euro- Währungsgebiet	8	2.5 Clearing- und Abwicklungsinfrastrukturen für Massenzahlungen	21
1.1.3 Der SEPA wird zukunftsorientiert sein	8	2.6 Standards	22
1.1.4 Der SEPA wird nutzerfreundlich sein	9	ANHANG	25
1.1.5 Der SEPA bedarf einer Kommunikationsstrategie	9		
1.1.6 Der SEPA bringt auch Banken Vorteile	10		
1.1.7 Der Zeitrahmen für den SEPA-Prozess wird beibehalten	10		
1.1.8 Im Zentrum der SEPA-Ziele steht die Schaffung gemeinsamer Standards und Verfahren	11		
1.2 Die Arbeitsmethoden	11		
1.2.1 Der Wechsel zum SEPA muss als Projekt angegangen werden	11		
1.2.2 Die Nutzer müssen beteiligt werden	12		
1.2.3 Öffentliche Verwaltungen sollten mit gutem Beispiel vorangehen	12		
1.2.4 Die Migration zum SEPA muss auf nationaler Ebene gut organisiert sein	13		

ZUSAMMENFASSUNG

Das Eurosystem hat eine Vision für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (*Single Euro Payments Area (SEPA)*): ein Euro-Währungsgebiet, in dem alle Zahlungen wie inländische Zahlungen behandelt werden und in dem nicht mehr – wie derzeit – zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen unterschieden wird. Dies bedeutet, dass das SEPA-Projekt nicht nur auf die Verbesserung der Effizienz grenzüberschreitender Zahlungen, sondern auch auf die Entwicklung gemeinsamer Instrumente, Standards, Verfahren und Infrastrukturen abzielt, um so erhebliche Skaleneffekte auszuschöpfen. Im Rahmen des SEPA werden Kunden in der Lage sein, Zahlungen innerhalb des gesamten Euroraums ebenso effizient und sicher vorzunehmen wie heute auf nationaler Ebene. Sofern sie dies wünschen, können sie hierbei ein einziges Konto und eine einzige Zahlungskarte verwenden.

Der SEPA ist eine logische Folge der Einführung des Euro. Daher liegt sein Schwerpunkt auf dem Eurogebiet. Dennoch wird er auch zur Verbesserung des Binnenmarkts und zum Erreichen der Ziele der Agenda von Lissabon beitragen. Der SEPA wird nur dann von den Nutzern akzeptiert und somit Wirklichkeit werden, wenn er zukunftsorientiert ist, berücksichtigt, wie die modernen Zahlungssysteme Ende des Jahrzehnts aussehen werden, und die neuen Möglichkeiten, die sich durch Fortschritte in der Informationstechnologie bieten, ausschöpft.

Es ist wichtig, dass die Anbieter der SEPA-Dienstleistungen den Bedürfnissen der verschiedenen Kundensegmente Rechnung tragen. Da der SEPA von den Bankkunden Gewohnheitsänderungen erfordern wird, müssen Lösungen gefunden werden, die für diese möglichst einfach, kosteneffizient und nutzerfreundlich sind. Aus diesem Grunde ist es unerlässlich, die Vertreter der SEPA-Nutzer – Kapitalgesellschaften, kleine und mittlere Unternehmen, Bürger und öffentliche Stellen – in die-

ses Projekt mit einzubeziehen. Darüber hinaus ist eine angemessene Kommunikationsstrategie vonnöten, die bereits zu diesem Zeitpunkt vorbereitet werden sollte.

Im Jahr 2002 sah der europäische Bankensektor vor, dass der SEPA Ende 2010 vollendet sein würde. Im Jahr 2004 schlug das Eurosystem vor – und die Banken stimmten dem zu –, dass die Verbraucher bereits ab Januar 2008 die Möglichkeit haben sollten, paneuropäische Instrumente zu verwenden. Das Eurosystem sieht keine Veranlassung, diese Fristen zu ändern; es ist jedoch der Ansicht, dass die zu diesen Fristen erwarteten Ergebnisse genauer bestimmt werden sollten.

Der SEPA ist ein bedeutendes europäisches Ziel, das im Hinblick auf Ehrgeiz, Dimension und Komplexität mit der Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen vergleichbar ist. Das heißt, er muss in Form eines Projekts angegangen werden, kann also nur dann erfolgreich eingeführt werden, wenn alle am Prozess Beteiligten auf die gleichen Ziele hinarbeiten und dem gemeinsamen Projektplan mit seinen Meilensteinen folgen.

Es ist die Aufgabe der öffentlichen Stellen, insbesondere des Eurosystems und der Europäischen Kommission, nach sorgfältiger Erwägung der Erwartungen aller Beteiligten die endgültigen Ziele des SEPA festzulegen. Dies stellt das Hauptziel dieses Berichts dar, der nach eingehender Konsultation der wichtigsten Akteure, d. h. Banken und Nutzer, sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene, verfasst wurde. Angesichts der politischen Natur des SEPA ist es zudem äußerst wichtig, dass öffentliche Verwaltungen, die Zahlungsverkehrsdienstleistungen stark in Anspruch nehmen, mit gutem Beispiel vorangehen und unter den Ersten sind, die zum SEPA wechseln.

Das Bankgewerbe hat die Verantwortung für die Bereitstellung der SEPA-Produkte, insbesondere die Spezifizierungen der neuen Zahlungsinstrumente, übernommen. Es liegt nun an ihm, geeignete, rentable und SEPA-

konforme Geschäftsmodelle zu entwickeln und aufrecht zu erhalten. Tatsächlich werden sich Skaleneffekte, ein stärkerer Wettbewerb und eine größere Effizienz nicht nur auf die Erträge der Banken, sondern auch auf ihre Kosten auswirken.

Zwar sind die Ziele des SEPA und seine Zielgrößen auf Ebene des Euroraums festzulegen, doch wird der Weg der Migration zum SEPA vor allem auf nationaler Ebene zu organisieren sein, da die Ausgangssituationen in den einzelnen Ländern unterschiedlich sind. Die nationalen Zentralbanken werden diesen Prozess unterstützen.

DIE SEPA-INSTRUMENTE

Nach Abschluss des SEPA-Prozesses sollen alle *Überweisungen* im Euroraum gemäß einem einheitlichen europäischen Verfahren bearbeitet werden. Darüber hinaus erwartet das Eurosystem, dass zusätzlich zu dem derzeit vom European Payments Council (EPC) festgelegten Verfahren ein Standard für Eilzahlungen, d. h. am gleichen Tag bearbeitete Zahlungen, erarbeitet wird. Beide Standards sollten das Einfügen strukturierter Kundeninformationen ermöglichen, um die elektronische Rechnungsstellung und die automatische Zahlungsabstimmung zu vereinfachen. Das Eurosystem erwartet, dass die vom EPC festgelegten Verfahren den Kunden zum 1. Januar 2008 parallel zu den nationalen Instrumenten zur Verfügung stehen werden. Es geht zudem davon aus, dass öffentliche Verwaltungen, Kapitalgesellschaften und vielleicht sogar Einzelpersonen Ende 2010 ausschließlich SEPA-Überweisungen nutzen werden.

Das endgültige Ziel im Hinblick auf Lastschriften besteht darin, dass alle *Lastschriften* innerhalb des Euroraums gemäß dem vom EPC festgelegten SEPA-Lastschriftverfahren bearbeitet werden. Dieses Verfahren wird durch zusätzliche Optionen ergänzt werden müssen, um geeignete Lösungen für die verschiedenen Kundenanforderungen (z. B. für Transaktionen zwischen Unternehmen (B2B)) bieten zu können. Das Standard-SEPA-Lastschrift-

verfahren wird voraussichtlich zum 1. Januar 2008 voll funktionstüchtig sein. Das Datum für die Vollendung der Migration von den bestehenden nationalen Lastschriftverfahren zum SEPA-Verfahren könnte von den nationalen Migrationsplänen abhängig gemacht werden. Die Risiken, die mit einem möglichen parallelen Bestehen von nationalen und SEPA-Lastschriftverfahren nach 2010 verbunden sein können, sollte der EPC untersuchen.

Der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum für *Karten* zielt darauf ab, den Dienstleistungsumfang von der nationalen auf die Ebene des Euroraums zu verlagern. Folglich besteht das endgültige Ziel des SEPA-Projekts in diesem Bereich darin, die Entwicklung des Instruments sowohl aus Sicht der Anbieter (Banken) als auch der Nachfrager (Karteninhaber, Händler) im gesamten Euroraum zu unterstützen, ohne dass innerhalb des SEPA zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen unterschieden wird. Heutzutage können Karteninhaber mit einer nationalen (Debit-)Karte ohne geographische Einschränkung überall in ihrem Land bezahlen. In Zukunft werden Karteninhaber mit ihrer nationalen Karte überall im Euro-Währungsgebiet bezahlen können. Daher müssen nationale Kartensysteme Möglichkeiten finden, ihr Akzeptanznetzwerk auf das gesamte Eurogebiet auszudehnen. Jeder Karteninhaber sollte seine Karte an jedem Geldausgabeautomaten und an jedem Magnetkartenleser an Verkaufsstellen (sofern die Bank oder der Händler die betreffende Karte/Marke akzeptiert) zu angemessenen Kosten und ohne Unterscheidung nach Ausgabeland der Karte nutzen können. Händler sollten in der Lage sein, eine Bank ihrer Wahl in irgendeinem Land des Euroraums mit der Abwicklung von Kundenzahlungen zu beauftragen. Wird innerhalb eines Kartensystems eine Verrechnungsgebühr (*interchange fee*) erhoben, so sollte es bei ihr keine auf geographischen Faktoren basierenden Unterschiede geben.

Im September 2005 legte der EPC die Regelwerke für SEPA-Überweisungen und -Last-

schriften vor. Diese stellen wichtige Meilensteine auf dem Weg zum SEPA dar. Das Eurosystem erkennt das vom EPC und seinen Arbeitsgruppen erbrachte Engagement und ihre geleistete Arbeit an, denn ihm ist bewusst, wie schwierig es ist, bei so komplexen Themen eine Einigung zu erzielen, nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen nationalen Praktiken. Das Eurosystem legt dem EPC jedoch nahe, diese Arbeit durch einige zusätzliche, bereits dargelegte Optionen zu ergänzen, damit die europäischen Nutzer leichter die Instrumente finden, die ihren Anforderungen und Erwartungen entsprechen.

Der EPC hat auch das Rahmenwerk für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen verabschiedet, ein weiterer wichtiger Meilenstein bei der Vollendung des SEPA. Das Eurosystem merkt jedoch an, dass der Bericht verschiedene Interpretationsweisen zulässt und auf einige Themen nur allgemein eingeht. Daher wäre eine nähere Erörterung dieses Themas begrüßenswert.

DIE SEPA-INFRASTRUKTUREN UND -STANDARDS

Die derzeitige Infrastruktur für die Bearbeitung von Massenzahlungen ist auf die Anforderungen unabhängiger nationaler Zahlungssysteme zugeschnitten. Daher wird innerhalb des SEPA eine erhebliche Konsolidierung erforderlich sein, damit Banken und Kunden von Skaleneffekten profitieren können. Das Eurosystem ist der Auffassung, dass dieser Prozess vom Markt gesteuert werden sollte und möglicherweise Ende 2010 noch nicht abgeschlossen sein wird. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass bis dahin die Zahlungsverkehrsinfrastruktur im Euro-Währungsgebiet vollkommen *interoperabel* ist. Das Eurosystem erwartet, dass am 1. Januar 2008 alle noch bestehenden Infrastrukturen sowohl „alte“ nationale als auch „neue“ SEPA-Instrumente bearbeiten können. Dies bedeutet, dass sie in der Lage sein müssen, parallel zu den nationalen Zahlungen in ihrem jeweiligen Land auch Zahlungen, die mit paneuropäischen Instrumenten/Kartensystemen erfolgen, zu bearbeiten.

Zur Gewährleistung der Effizienz der SEPA-Zahlungen ist es von großer Bedeutung, dass *Standards* zwischen Banken und Kunden sowie zwischen Kunden und Banken abgestimmt werden, damit das Volumen der vollautomatisierten Bearbeitungen maximiert wird. Auch gemeinsame Sicherheitsstandards für Zahlungen sind erforderlich. Im Bereich der Interoperabilität für Kartensysteme und Infrastrukturen ruft das Eurosystem den EPC dringend dazu auf, die technischen Arbeiten so schnell wie möglich aufzunehmen.

Bei der elektronischen Rechnungsstellung, die sich der Zahlungsinfrastrukturen bedient, handelt es sich um eine neue Dienstleistungsform mit außergewöhnlichem Potenzial. Daher fordert das Eurosystem den Bankensektor auf, sich intensiv mit dieser Thematik zu befassen und einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Entwicklung dieser neuen Dienstleistungsform und ihrer Standards auf europäischer Ebene und im Kontext des SEPA-Prozesses koordiniert werden sollte.

EINLEITUNG

Seit der Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen am 1. Januar 2002 können die Bürger im Euro-Währungsgebiet in allen zwölf Ländern Barzahlungen praktisch „aus einer Geldbörse“ vornehmen: die Verwendung der Einheitswährung ist so einfach wie die der Banknoten und Münzen der früheren nationalen Währungen. Was für Barzahlungen bereits Realität ist, ist für bargeldlose Zahlungen jedoch noch eine Vision. Die Einführung des Euro als einheitliche Währung der zwölf Länder des Eurogebiets wird erst dann abgeschlossen sein, wenn der *einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) Realität ist, d. h. wenn Personen und Kapitalgesellschaften im gesamten Euroraum bargeldlose Zahlungen von einem einzigen Konto irgendwo im Eurogebiet vornehmen können und hierbei einheitliche Zahlungsinstrumente ebenso einfach, effizient und sicher einsetzen können wie heute die Instrumente auf nationaler Ebene*. Das Ziel des SEPA wird vom Bankgewerbe, von Nutzergruppen und politischen Instanzen gemeinsam verfolgt. Im Hinblick darauf, wann und wie dieses Ziel erreicht werden wird, gehen die Meinungen nach wie vor auseinander, und trotz viel versprechender Fortschritte bei den vorbereitenden Arbeiten scheint die Verwirklichung des SEPA noch in weiter Ferne. Insbesondere gibt es noch keine Harmonisierung bei den bargeldlosen Massenzahlungen, die überwiegend auf nationalen Systemen beruhen, und die nationalen Clearing- und Zahlungsausgleichsinfrastrukturen für Massenzahlungen sind weiterhin von Land zu Land unterschiedlich.

Seit der Veröffentlichung seines dritten Fortschrittsberichts zum SEPA im Dezember 2004 verfolgt das Eurosystem in Ausübung seines Mandats, den reibungslosen Betrieb der Zahlungssysteme zu fördern, aktiv die Arbeit des European Payments Council (EPC), des wichtigsten koordinierenden Beschlussorgans für das Bankgewerbe für Themen im Zusammenhang mit dem SEPA. Zudem organisierte es Treffen mit hochrangigen Bankenvertretern

auf hoher Ebene, um auf ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich der Ziele des SEPA hin zu arbeiten und um ein größeres Engagement des Bankgewerbes für die Erreichung des SEPA zu erzielen. Darüber hinaus wurden Diskussionsforen für die Vertreter von Verbrauchergruppen, Händlern, kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) und Finanzabteilungen von Kapitalgesellschaften geschaffen, um zu klären, welche Dienstleistungen sich diese Nutzer vom SEPA versprechen. Obgleich einige Erwartungen über den Rahmen des SEPA hinausgehen und die Ansichten von Nutzergruppe zu Nutzergruppe unterschiedlich sein können, ist das Eurosystem der Meinung, dass es nun ein besseres Bild davon hat, welche Erwartungen die Nutzer im Allgemeinen haben, und diese Erwartungen sind auch in diesen Bericht mit eingeflossen.

Der erste Teil des Berichts enthält die allgemeinen Ziele des SEPA-Projekts sowie die Arbeitsmethoden, die angewendet werden sollten, um zum Erfolg des Projekts beizutragen. Im zweiten Teil werden die spezifischen Ziele für 2008 und 2010 für die einzelnen SEPA-Instrumente, -Infrastrukturen und -Standards erläutert und der Fortschritt im Hinblick auf die Erreichung dieser Ziele bewertet.

I. DER SEPA: ALLGEMEINE ZIELE UND ARBEITSMETHODEN

I.1 DIE ALLGEMEINEN ZIELE DES SEPA

I.1.1 DER SEPA WIRD NATIONALE BARRIEREN AUFHEBEN

Im SEPA werden die Kunden Zahlungen innerhalb des gesamten Euroraums ebenso effizient und sicher vornehmen können wie heute auf nationaler Ebene. Dies erfordert grundsätzlich, dass am Ende des Prozesses die Kunden im Eurogebiet die Möglichkeit haben werden, ein Konto und eine Reihe von standardisierten Instrumenten zu nutzen. Nach Abschluss des SEPA-Projekts werden alle Zahlungen innerhalb des Euro-Währungsgebiets wie inländische Zahlungen behandelt, und die derzeitige Unterscheidung zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen wird wegfallen.

Aus praktischer Sicht bedeutet dies, dass der SEPA kein minimalistisches Projekt ist, das lediglich zur Verbesserung der Effizienz grenzüberschreitender Zahlungen führen soll. Es handelt sich beim SEPA um ein weitaus ehrgeizigeres Projekt, da er das gesamte Zahlungsverkehrsgeschäft des Eurogebiets umfasst. Es muss eine Lösung für grenzüberschreitende Zahlungen gefunden werden, die derzeit für Kunden teilweise unpraktisch sind, da die meisten Zahlungsinstrumente, die den Kunden für nationale Zahlungen zur Verfügung stehen, nicht für grenzüberschreitende Zahlungen verwendet werden können. Mit dem SEPA, wie er in diesem Bericht definiert ist, wird diese Situation der Vergangenheit angehören. Durch ihn werden die nationalen Zahlungsinstrumente auf europäischer Ebene standardisiert, was erhebliche Skaleneffekte ermöglicht. Derartige Skaleneffekte würden allen Akteuren im Zahlungsverkehrsgeschäft (einschließlich Banken und allen Nutzerkategorien) sowie der gesamten europäischen Wirtschaft zugute kommen.

I.1.2 DER SCHWERPUNKT DES SEPA LIEGT AUF DEM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

Der SEPA ist sowohl ein politisches als auch ein wirtschaftliches Ziel, das mit der Einführung des Euro verbunden ist. Ohne die einheitliche Währung wäre der Schwung hinter dem SEPA-Projekt weitaus schwächer. Dies belegen die in den Neunzigerjahren unternommenen Versuche, die europäischen Zahlungssysteme zu rationalisieren, da diese Vorhaben nur von sehr geringem Erfolg waren. Würden zu viele Länder und mehrere Währungen am SEPA beteiligt, so wäre seine Umsetzung komplexer, das Projekt wäre schwieriger zu rechtefertigen und auch das Risiko, dass es scheitert, wäre höher. Daher liegt das Hauptaugenmerk des SEPA auf dem Eurogebiet.

Nichtsdestotrotz könnte der SEPA auch zur Verbesserung des Binnenmarkts beitragen, was ein Ziel der EU ist. Darüber hinaus wird erwartet, dass innerhalb der nächsten Jahre eine Reihe von EU-Ländern der Wirtschafts- und Währungsunion beitrifft. Daher muss ein sorgfältig austariertes Gleichgewicht zwischen der absoluten Notwendigkeit, den SEPA für den Euroraum zu schaffen, und der Offenheit des SEPA für die übrige EU gefunden werden.

I.1.3 DER SEPA WIRD ZUKUNFTSORIENTIERT SEIN

Wie im dritten Fortschrittsbericht bereits betont wurde, werden die größten Vorteile des SEPA nur zum Tragen kommen, wenn das Projekt zukunftsorientiert ist. Daher handelt es sich beim SEPA nicht nur um eine Übertragung der bestehenden nationalen Verfahren, Infrastrukturen und Standards auf europäische Verfahren, Infrastrukturen und Standards. Im SEPA wird eher berücksichtigt, wie die Zahlungssysteme gegen Ende des Jahrzehnts aussehen dürften, wobei er den neuen Möglichkeiten, die der Fortschritt bei der Informationstechnologie mit sich bringt, Rechnung trägt. Dies zwingt die europäischen Akteure dazu, das, was sie bislang für selbstverständlich gehalten haben, nochmals zu überdenken. In dieser Hinsicht trägt das SEPA-

Projekt in bedeutendem Maße zur Agenda von Lissabon bei, die unter anderem auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und die Unterstützung der Dynamik der europäischen Wirtschaft abzielt. Bereits heute nehmen europäische Zahlungssysteme im Hinblick auf die Automatisierung häufig weltweit eine führende Position ein. Dieser Wettbewerbsvorteil muss gewahrt und innovative Lösungen müssen gefunden werden, um den technologischen Herausforderungen des europäischen Zahlungsverkehrsgeschäfts zu entsprechen.

1.1.4 DER SEPA WIRD NUTZERFREUNDLICH SEIN

Der SEPA kann jedoch kein Projekt sein, das nur europäischen Visionären und IT-Experten gerecht wird. Er sollte den Bedürfnissen der Nutzer sowohl elektronischer Zahlungsprodukte als auch beleghafter Produkte entsprechen. Der SEPA wird von Einzelpersonen Gewohnheitsänderungen erfordern, auch von Personen, die weniger gut auf Veränderungen vorbereitet sind. In einigen Fällen wird er die Komplexität sogar erhöhen (z. B. sind die internationalen Kontonummern (*International Bank Account Numbers (IBANs)*) länger und somit schwieriger zu behalten als die Nummern nationaler Konten). Folglich müssen die Personen und Institutionen, die am SEPA-Projekt arbeiten, Lösungen finden, die für Bankkunden und insbesondere für Privatkunden so kostengünstig, einfach und nutzerfreundlich wie möglich sind. Zudem sollten Banken und ihre Kunden nicht dazu gezwungen sein, technologische Rückschritte zu machen. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass der SEPA aufgrund der negativen Reaktion der Öffentlichkeit scheitert. Die größte Herausforderung für das Bankgewerbe besteht darin, die neuen SEPA-Instrumente attraktiv genug für die verschiedenen Nutzergruppen, d. h. öffentliche Verwaltungen, Kapitalgesellschaften, KMUs, Händler und Bürger, zu gestalten. Der SEPA sollte konkrete Vorteile bieten und keine aufgezwungene Standardisierungsmaßnahme darstellen. Obgleich davon auszugehen ist, dass bei den elektronischen Bankdienstleistungen bis zum Ende des Jahrzehnts

erhebliche Fortschritte zu verzeichnen sein werden, sollte der SEPA auch die Bedürfnisse derjenigen berücksichtigen, die mit modernen Technologien nicht so vertraut sind. Firmenkunden hingegen wird die Anpassung an die neuen SEPA-Instrumente leichter fallen. Ihre Anforderungen weichen jedoch in vielen Fällen von denen der Privatkunden ab (beispielsweise bei Lastschriften). Den Firmenkunden gebührt aufgrund der Komplexität der Schnittstelle zwischen ihren internen Prozessen und den Anbietern ihrer Zahlungsverkehrsdienstleistungen Aufmerksamkeit. Die direkten Kosten für die Änderung dieser Schnittstelle, um die Verwendung der SEPA-Instrumente zu ermöglichen, könnten hoch sein. Firmenkunden werden diese Kosten nur dann als sinnvolle Investition betrachten, wenn ihnen der SEPA die Aussicht auf eine strukturelle Wandlung des Geschäfts bietet und eine Harmonisierung der inländischen Dienstleistungen im Euroraum durch den SEPA möglich erscheint. In diesem Zusammenhang fordern Kapitalgesellschaften dringend Innovationen, die es ihnen ermöglichen, ihre internen Prozesse effektiv zu verbessern. Die Anbieter der SEPA-Zahlungsverkehrsdienstleistungen müssen sicherstellen, dass dies der Fall ist.

Beim Wechsel zu europäischen Lösungen sollte der SEPA seine Inspiration aus den Ländern bekommen, die über die effizientesten Zahlungsverkehrsinstrumente verfügen. Keinesfalls sollte der SEPA eine Verschlechterung des derzeit den Kunden gebotenen Dienstleistungsstandards mit sich bringen.

1.1.5 DER SEPA BEDARF EINER KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE

Die Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen wurde von einer groß angelegten Öffentlichkeitskampagne begleitet, die rechtzeitig vor der eigentlichen Inverkehrgabe gestartet wurde. Bis heute sind nur verhältnismäßig wenige mit dem Konzept des SEPA vertraut. Die meisten Einzelpersonen, öffentlichen Verwaltungen, Händler und KMUs und sogar viele große Unternehmen wissen noch

nichts vom SEPA-Prozess. Das Bankgewerbe muss seine Kunden rechtzeitig informieren und unterrichten. Im Jahr 2006 muss der EPC gemeinsam mit den verschiedenen Organisationen, die die wichtigsten Interessengruppen (Banken, Nutzer und öffentliche Stellen) vertreten, die Elemente einer Kommunikationsstrategie festlegen. Für den Start der eigentlichen Informationskampagne für die Allgemeinheit wäre Anfang 2007 sinnvoll, wenn die Umsetzungsphase bereits im Gange ist. Bestimmte Nutzergruppen müssen bereits früher informiert werden. So benötigen beispielsweise Firmenkunden und Softwareanbieter frühstmöglich Informationen über neue technische Standards, um mit der Entwicklung der notwendigen Informations- und Kommunikationstechnologien beginnen zu können. Um diesen Nutzern die relevanten Informationen zu liefern, könnte der EPC ein technisches Informationszentrum gründen.

Das Eurosystem wird in Betracht ziehen, bei der Förderung der Migration zum SEPA eine aktivere Rolle zu übernehmen, vorausgesetzt dass der EPC seine Verpflichtungen einhält und dass es eine starke politische Unterstützung für den SEPA gibt, die durch die Bereitschaft der öffentlichen Verwaltungen, die SEPA-Zahlungsinstrumente anzunehmen, bezeugt wird.

1.1.6 DER SEPA BRINGT AUCH BANKEN VORTEILE

Banken und Nichtbanken gehen häufig davon aus, dass die Vorteile des SEPA vor allem niedrigere Bankgebühren sein werden. Der SEPA wird sich jedoch nicht nur auf die Ertragsseite des Zahlungsgeschäfts auswirken, sondern auch die Kostenseite verbessern. Mehrere Studien haben gezeigt, dass derzeit die Erträge von Banken aus ihrem Zahlungsgeschäft von Land zu Land stark variieren. Da der SEPA nationale Barrieren aufhebt, wird er zu einem stärkeren Wettbewerb führen, der einerseits die Einnahmen der Banken, andererseits aber auch die Bearbeitungskosten senken wird. Darüber hinaus können Entwicklungskosten und Softwareprodukte durch eine allgemeine

und umfassende Standardisierung besser geteilt bzw. gemeinsam genutzt werden.

Heute nutzen Bankensektoren in der Vergangenheit festgelegte Geschäftsmodelle, um den Anforderungen der einzelnen Länder gerecht zu werden. Banken, die mit aller Macht an diesen Geschäftsmodellen festhalten wollen, könnten im SEPA ein Kosten treibendes und Einnahmen senkendes Projekt sehen. Für die Banken hingegen, die ihre Geschäftsmodelle an die Anforderungen anpassen, die sich aus der europäischen Integration sowie dem technischen Fortschritt ergeben, bietet der SEPA die Möglichkeit, einen Wettbewerbsvorteil auszuschöpfen.

Für das Bankgewerbe insgesamt wird das Ergebnis vermutlich davon abhängen, inwieweit Banken in der Lage sind, ihre Kosten im Hinblick auf Infrastruktur, die Beibehaltung verschiedener Verfahren für inländische Zahlungen und Zahlungen innerhalb des Euroraums sowie die manuelle Bearbeitung einiger Teile des Zahlungsbearbeitungsprozesses zu reduzieren. Dies zeigt beispielsweise die in den vergangenen Jahrzehnten erfolgte und auf den Grundsätzen der Rationalisierung und Automatisierung basierende nationale Konsolidierung der Marktinfrastruktur, die zu anhaltend profitablen Geschäftsmodellen für Banken geführt hat. Auch auf der Ebene des Euro-Währungsgebiets sollte eine solche Entwicklung möglich sein, da auch hier Bedarf an Rationalisierung und einem höheren Grad an Automatisierung besteht. In diesem Zusammenhang können die Investitionskosten für die SEPA-Instrumente und -Verfahren als eine Geschäftsentwicklung gesehen werden, die vorher bereits in einem rein nationalen Kontext erfolgt ist.

1.1.7 DER ZEITRAHMEN FÜR DEN SEPA-PROZESS WIRD BEIBEHALTEN

Im Weißbuch vom Mai 2002 erklärten 42 europäische Banken und die europäischen Bankenverbände, dass die vollständige Migration zum SEPA Ende 2010 erreicht sein würde. Im März 2005 bekundete der EPC seine Überzeugung,

dass 2010 eine kritische Masse von Transaktionen auf die SEPA-Zahlungsinstrumente umgestellt und der SEPA somit unumkehrbar sein würde. Einige Banken und andere Interessengruppen haben diese Frist jedoch infrage gestellt, da sie der Auffassung sind, dass die vollständige Migration von nationalen zu SEPA-Instrumenten und -Verfahren bis 2010 unrealistisch ist und dass der Modernisierungs- und Integrationsprozess des Markts für Massenzahlungen auch über dieses Jahr hinaus andauern könnte. Das Eurosystem hat diese Einwände gründlich untersucht und ist nun der Meinung, dass *die meisten der in diesem Bericht festgelegten SEPA-Ziele bis (Ende) 2010, der von den Banken 2002 festgelegten Frist, umgesetzt werden können*. Es ist möglich, dass einige Punkte des Projekts, insbesondere diejenigen, die im Zusammenhang mit Änderungen der Infrastruktur und der vollständigen Abschaffung der nationalen Instrumente stehen, Ende 2010 noch nicht vollständig erreicht sein werden. Es liegt jedoch auf der Hand, dass der Wechsel unumkehrbar sein muss und dass die Abschaffung der nationalen Instrumente Ende 2010 bereits weit fortgeschritten sein sollte. Im dritten Fortschrittsbericht schlug das Eurosystem vor, dass Bürgern und Handelsunternehmen bereits ab dem 1. Januar 2008 die Möglichkeit geboten werden sollte, europaweite Zahlungsinstrumente für nationale und grenzüberschreitende Zahlungen zu nutzen. Diese Frist ist von den Bankensektoren weithin anerkannt worden und stellt nun einen bedeutenden Meilenstein des SEPA-Projekts dar.

1.1.8 IM ZENTRUM DER SEPA-ZIELE STEHT DIE SCHAFFUNG GEMEINSAMER STANDARDS UND VERFAHREN

Im dritten Fortschrittsbericht sah das Eurosystem vor, dass der Wechsel von der derzeitigen fragmentierten Clearing- und Zahlungsausgleichsinfrastruktur für Massenzahlungen hin zu einer integrierten europäischen Infrastruktur 2010 abgeschlossen sein könnte. Nun ist es der Auffassung, dass es unwahrscheinlich ist, dass eine solche vollständig integrierte Infrastruktur 2010 erreicht sein

wird. Stattdessen wird davon ausgegangen, dass ein kooperativerer Ansatz zwischen bestehenden und neuen Infrastrukturen die Annahme von gemeinsamen Standards für den Austausch von Zahlungsaufträgen zwischen den Systemen ermöglichen und die notwendigen Abwicklungsplattformen für SEPA-Zahlungen bieten wird. Daher kann die Standardisierung in diesem Bereich nicht weiter aufgeschoben werden und sollte zum Mittelpunkt der Arbeiten werden, um die Interoperabilität zwischen den verschiedenen Infrastrukturen zu erleichtern. Die Zusammenarbeit und Interoperabilität zwischen den Infrastrukturen ist ein wichtiges Thema, das angegangen werden muss.

Eine Konsolidierung der bestehenden Infrastrukturen wird zur Senkung der Bearbeitungskosten für Zahlungen beitragen und somit dazu, dass die Einsparungspotenziale des SEPA voll ausgeschöpft werden können. Daher geht das Eurosystem davon aus, dass angesichts der Tatsache, dass jedes System über einen eigenen Investitionszyklus verfügt, die Konsolidierung nach und nach stattfinden wird, wenn die Systeme ihren nächsten Investitionszyklus planen. Zu diesem Zeitpunkt sollten die Eigentümer von Zahlungsverkehrssystemen (oder Kartensystemen) die sich innerhalb des Euro-Währungsgebiets bietenden Konsolidierungsmöglichkeiten sorgfältig abwägen.

1.2 DIE ARBEITSMETHODEN

1.2.1 DER WECHSEL ZUM SEPA MUSS ALS PROJEKT ANGEANGEN WERDEN

Beim SEPA handelt es sich um ein bedeutendes europäisches Ziel, das im Hinblick auf Ehrgeiz, Dimension und Komplexität mit der Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen vergleichbar ist. Daher muss er als ein Projekt angegangen werden, mit aller Strenge, die diese Vorgehensweise mit sich bringt. Die Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen kann weitgehend als Inspirationsquelle für die Durchführung dieses Projekts gesehen werden.

Der SEPA kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle am Prozess Beteiligten auf dieselben Ziele hinarbeiten und denselben Projektplan mit seinen Meilensteinen verfolgen. Das SEPA-Projekt steht im Zusammenhang mit der Einführung des Euro, aber auch mit dem europäischen Binnenmarkt und der Agenda von Lissabon; bei diesen handelt es sich um bedeutende politische und wirtschaftliche Ziele der Europäischen Union. Vor diesem Hintergrund sollten die endgültigen Ziele des SEPA nach sorgfältiger Abwägung der Erwartungen aller Interessengruppen geklärt werden. Dies ist der Hauptzweck dieses Berichts.

Bislang haben das Eurosystem und die Europäische Kommission dem Bankensektor durch unterschiedliche Methoden (Berichte, Reden, Interviews usw.) Orientierungshilfe geboten. Mit diesem Bericht, der mit der Europäischen Kommission abgestimmt wurde, möchte das Eurosystem diese Unterstützung genauer und umfassender gestalten.

Im Einklang mit den Grundsätzen des Projekts werden die öffentlichen Stellen davon absehen, die Ziele während der Dauer des Projekts drastisch zu verändern. Andernfalls bestünde das Risiko, dass das Bankgewerbe, das vor allem für die Umsetzung des SEPA-Projekts zuständig ist, die Zielvorgaben nicht rechtzeitig erreicht.

Das Bankgewerbe ist für die Bereitstellung der SEPA-Produkte zuständig, und es liegt in der Verantwortung der Banken, geeignete, profitable und SEPA-konforme Geschäftsmodelle für den Zahlungsverkehr zu entwickeln und aufrecht zu erhalten. Doch während es, theoretisch betrachtet, einfach ist, dem europäischen Bankgewerbe diese Verantwortung zu übertragen, gestaltet sich dies in der Praxis sehr schwierig. Beim europäischen Bankgewerbe handelt es sich um eine äußerst heterogene Gruppe, die aus Tausenden von Banken mit sehr unterschiedlichen Geschäftsmodellen besteht. Es gibt Banken mit lokaler, nationaler oder internationaler Ausrichtung, Banken, die sich auf bestimmte Kundensegmente speziali-

siert haben, sowie Spezialbanken. Doch sogar Banken, die international tätig sind und erwarten, ein zunehmendes Volumen an SEPA-Zahlungen abzuwickeln, fürchten, dass sie, wenn sie zu den Ersten gehören, die zum SEPA wechseln, einen großen Anteil der anfänglichen Kosten der Bereitstellung der SEPA-Produkte tragen müssen, ohne die Vorzüge hieraus in voller Höhe nutzen zu können, da zu Beginn die Nachfrage seitens der Kunden schwach ausfallen könnte. Dieser Sorge muss Rechnung getragen werden, indem man sicherstellt, dass der europäische Bankensektor geschlossen zum SEPA wechselt.

Wie das Eurosystem bereits in früheren Berichten betont hat, war die Gründung des EPC im Jahr 2002 als wichtigstes koordinierendes Beschlussorgan für das Bankgewerbe in Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem SEPA eine beachtliche Leistung. Im Einklang mit den Grundsätzen des Projekts ist es wichtig, dass der EPC mindestens bis zum Abschluss des Projekts seine derzeitige Führungsrolle beibehält. Auf nationaler Ebene müssen Lösungen gefunden werden, um zu gewährleisten, dass die Entscheidungen des EPC von *allen Banken des Euro-Währungsgebiets* umgesetzt werden.

1.2.2 DIE NUTZER MÜSSEN BETEILIGT WERDEN

Um die Akzeptanz der SEPA-Produkte durch die Endnutzer zu erleichtern (siehe Abschnitt 1.1.4), ist es wichtig, die Vertreter der Nutzer bei diesem Projekt mit einzubeziehen. Es ist ratsam für den EPC, nach besseren Möglichkeiten zu suchen, Verbraucherorganisationen und Vertreter von Händlern, KMUs und Finanzabteilungen von Kapitalgesellschaften in seine Arbeit einzubeziehen. Auch öffentliche Verwaltungen müssen direkter beteiligt werden.

1.2.3 ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN SOLLTEN MIT GUTEM BEISPIEL VORANGEHEN

Öffentliche Verwaltungen veranlassen und erhalten hohe Zahlungsvolumen im Zusammenhang mit Gehältern, Sozialleistungen, Steuern

usw. Aufgrund der politischen Natur des SEPA ist es sehr wichtig, dass öffentliche Verwaltungen mit gutem Beispiel vorangehen und unter den Ersten sind, die den Wechsel zum SEPA vollziehen. Wenn die öffentlichen Verwaltungen die Wahl zwischen nationalen Zahlungsinstrumenten und SEPA-Zahlungsinstrumenten haben, so sollten sie sich für die Nutzung der Letzteren entscheiden, die ihnen auch bestimmte Vorteile bieten. Das Eurosystem beabsichtigt, die Vorgehensweise bei diesem Prozess mit den entsprechenden Regierungsstellen zu besprechen.

1.2.4 DIE MIGRATION ZUM SEPA MUSS AUF NATIONALER EBENE GUT ORGANISIERT SEIN

Da die Vorlaufzeit für die Umsetzung der SEPA-Instrumente und des Rahmenwerks für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen relativ kurz ist, ist das Eurosystem darauf vorbereitet, die Migration zum SEPA auf nationaler Ebene zu unterstützen, wobei es auf seine Erfahrungen mit der Euro-Bargeldeinführung aus dem Jahr 2002 zurückgreifen kann.

Wie im Fall der Bargeldeinführung wird der Großteil der Migrationsarbeit auf nationaler Ebene erfolgen müssen, da die Ausgangssituationen in den einzelnen Ländern unterschiedlich sind, auch wenn das Endergebnis der Migration überall im Euroraum dasselbe sein wird. Es ist äußerst wichtig, dass jedes Land bereits 2006 über eine effektive Organisationsstruktur für den Migrationsprozess verfügt. Vertreter von allen Interessengruppen des SEPA, d. h. Bankgewerbe, Finanzabteilungen von Kapitalgesellschaften, KMUs, Händler, Verbraucherorganisationen und öffentliche Stellen/Regierungsbehörden, sollten in die SEPA-Migration involviert sein. Die nationalen Zentralbanken (NZBen) werden diesen Prozess unterstützen. Es wird davon ausgegangen, dass die nationalen Strukturen, die für die Migration verantwortlich sind, bestimmen werden, wann was (Instrumente, Kartensysteme, Standards, Geschäftspraktiken, Infrastrukturen) migriert werden

muss, damit die in diesem Bericht und in den Dokumenten des EPC enthaltenen Fristen eingehalten werden. Für jede Phase des Migrationsprozesses muss ein detaillierter Zeitplan mit konkreten und messbaren Meilensteinen erarbeitet werden; dies ermöglicht eine umfassende Überwachung der erzielten Fortschritte.

Ogleich der Großteil der mit der Migration verbundenen Arbeiten auf nationaler Ebene erfolgen muss, wird es auch auf europäischer Ebene Koordinationsbedarf geben. Damit die ersten SEPA-Produkte 2008 fertig sind, benötigt man detaillierte funktionale Pläne und Kontrolllisten für alle Ebenen und für jedes Instrument. Angesichts der Komplexität dieses Projekts ist es wichtig, dass die Fortschritte sehr strukturiert und regelmäßig beobachtet werden. Das Eurosystem erwartet, dass der EPC, der das Projekt leitet, die Gesamtverantwortung für die Festlegung und Umsetzung eines solchen Überwachungsrahmens für jede Phase des Migrationsprozesses übernimmt, einschließlich eines detaillierten Zeitplans mit konkreten und messbaren Meilensteinen. Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung des EPC, gemeinsam mit den verschiedenen Interessengruppen (darunter NZBen, wenn sie automatisierte Clearinghäuser (*automated clearing houses (ACHs)*) betreiben) klare und unmissverständliche Kriterien festzulegen, anhand derer die SEPA-Konformität beurteilt werden kann. Alle Parteien sollten sich selbst bewerten, und der EPC sollte seine Einschätzung bezüglich aller Bewertungen kundtun.

Auch das Eurosystem wird die SEPA-Migration aktiv beobachten und erwartet, dass die nationalen Migrations-Zeitpläne bis Mitte 2006 verfügbar sind.

2. SPEZIFISCHE ZIELE FÜR DIE SEPA-INSTRUMENTE, -INFRASTRUKTUREN UND -STANDARDS UND BEREITS ERZIELTE FORTSCHRITTE

Im Jahr 2005 investierten der EPC und seine Arbeitsgruppen erhebliche Anstrengungen und Ressourcen in die Entwicklung der Regelwerke für die beiden vom EPC definierten Verfahren: das Verfahren für SEPA-Überweisungen und das Verfahren für SEPA-Lastschriften. Der EPC legte auch ein Rahmenwerk für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen fest. Im September 2005 verabschiedete der EPC die beiden Regelwerke für die SEPA-Instrumente, um diese zu nationalen Konsultationen vorzulegen, und billigte das Rahmenwerk für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen. Im gleichen Monat wurde das *Roll-out Committee* (ROC), der Ausschuss zur Umsetzung der SEPA-Verfahren, gegründet. Dieser Ausschuss berichtet an die EPC-Versammlung und ist für eine Reihe von System-Managementfunktionen verantwortlich, bis im Juni 2006 eine dauerhafte Einheit für das Management des Systems geschaffen wird. Abkommen, in denen der rechtliche Rahmen für die Einhaltung der SEPA-Verfahren festgelegt wird, sind ebenfalls in Vorbereitung.

Die Regelwerke und das Rahmenwerk für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen stellen wichtige Schritte für den EPC dar. Äußerst komplexe Probleme mussten gelöst werden, vor allem weil es derzeit auf nationaler Ebene so viele unterschiedliche Verfahren gibt. Der Preis für das Erzielen von Übereinkünften bezüglich der Regelwerke und des Rahmenwerks für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen ist jedoch, dass sich die angebotenen Produkte in einigen Fällen auf ihre grundlegenden Merkmale beschränken und ergänzt werden müssten, um die Anforderungen der Nutzer zu erfüllen.

Um den Grundsätzen für gutes Projektmanagement zu entsprechen, drängt das Eurosystem den EPC, die Regelwerke im März 2006 zu verabschieden. Es ist für das SEPA-

Projekt entscheidend, dass das bislang Erreichte fixiert wird, damit es nicht kontinuierlich infrage gestellt werden kann. Das Eurosystem fordert den EPC jedoch auch auf, die Punkte zu bestimmen, die einer näheren Erörterung bedürfen und um die die Regelwerke unter Umständen ergänzt werden müssen. Die Liste dieser Punkte sollte begrenzt sein und für jeden Punkt sollte eine Frist gesetzt werden. In den folgenden Abschnitten werden eine Reihe von konkreten Zielvorgaben sowie der erwartete Zeitplan für ihre Erfüllung dargelegt. Auch die Probleme, die der EPC nach Auffassung des Eurosystems in den kommenden Monaten klären sollte, werden dargelegt.

2.1 ÜBERWEISUNGEN

DAS ZIEL

Das *endgültige Ziel* des SEPA in diesem Bereich besteht darin, dass alle Überweisungen innerhalb des Euroraums gemäß dem vom EPC festgelegten SEPA-Überweisungsverfahren abgewickelt werden. Dieses Ziel sollte in zwei Schritten erreicht werden.

DER SEPA-ZEITPLAN

Das Eurosystem erwartet, dass die vom EPC definierten Standard-SEPA-Überweisungen und die Eilüberweisungen, die sowohl auf nationaler Ebene als auch im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr verwendet werden können, den Kunden *am 1. Januar 2008* parallel zu den nationalen Instrumenten zur Verfügung gestellt werden. Auch Standards und Schnittstellen für Transaktionen zwischen Kunden und Banken und zwischen Banken und Kunden müssen entwickelt und den Kunden zur Verfügung gestellt werden.

Das Eurosystem geht davon aus, dass öffentliche Verwaltungen, Kapitalgesellschaften und eventuell Einzelpersonen *Ende 2010* ausschließlich SEPA-Überweisungen nutzen werden.

WO STEHEN WIR HEUTE?

Das Regelwerk für SEPA-Überweisungen, in der vom EPC im September 2005 für die nationalen Konsultationen verabschiedeten Fassung, legt Standard-Überweisungen für nicht zeitkritische Zahlungen fest. Das Regelwerk wird vollkommene Erreichbarkeit gewährleisten und sicherstellen, dass der gesamte Betrag dem Konto des Empfängers gutgeschrieben wird. Es gibt keine Grenze für die Höhe der Zahlung vor.

Laut der aktuellen Fassung des Regelwerks sollte die Abwicklungszeit für eine Überweisung nicht mehr als drei Bankwerkstage ab dem Tag der Annahme betragen. In ihrem letzten Vorschlag für eine Richtlinie über Zahlungsverkehrsdienstleistungen im Binnenmarkt sieht die Europäische Kommission eine gesetzliche Anforderung vor, die die maximale Abwicklungszeit bis 2010 auf einen Bankwerktag (T+1) verkürzen würde. Das Eurosystem wird untersuchen, ob dieser Vorschlag, der in einigen Ländern der EU allerdings hohe Investitionen seitens des Bankensektors erfordern könnte, realisierbar ist. Obwohl der Richtlinienentwurf noch nicht vom EU-Rat und dem Europäischen Parlament verabschiedet wurde, fordert das Eurosystem – angesichts des oben Dargelegten – den EPC dazu auf, die Möglichkeit zur Änderung der Spezifikationen für SEPA-Überweisungen vor der endgültigen Verabschiedung des Regelwerks im März 2006 sorgfältig zu untersuchen, um Unsicherheiten bezüglich der Ziele des SEPA in diesem Bereich zu vermeiden.

In seiner Analyse des Regelwerks für SEPA-Überweisungen hat das Eurosystem den EPC darauf hingewiesen, dass dieser eine Reihe von Punkten dringend festlegen muss, um sicherzustellen, dass die im Regelwerk dargelegten Standard-Dienstleistungen ergänzt werden.

Zunächst wird ein *Überweisungsverfahren für Eilüberweisungen mit taggleicher Abwicklung* für Zahlungen benötigt, die Kunden als dringend erachten. Dieses Verfahren sollte nicht im Besitz einer geschlossenen Gruppe und

nicht auf eine spezifische Infrastruktur zugeschnitten, sondern offen sein und allen interessierten Banken zur Verfügung gestellt werden. Um dieser Anforderung zu entsprechen, ist ein Überweisungsverfahren für Eilzahlungen erforderlich, das vom EPC gebilligt wurde und dessen Umsetzung er auch überwacht. Es bleibt jeder Bank selbst überlassen, darüber zu entscheiden, ob sie diese Dienstleistung anbieten möchte oder nicht. Der Standard für Eilüberweisungen sollte in enger Zusammenarbeit mit den Stellen entwickelt werden, die die Infrastrukturen bereitstellen, mittels derer die Eilüberweisungen künftig abgewickelt werden.

Zweitens sollten, gemäß dem nachdrücklichen Wunsch von Vertretern von Finanzabteilungen von Kapitalgesellschaften, allgemeine *Standards für Transaktionen zwischen Kunden und Banken und Kunden und Kunden* entwickelt werden. Diese sollten als Teil der Geschäftsregeln und der Datenmodelle die Möglichkeit bieten, einen *strukturierten Verwendungszweck* sowie einen ausreichend langen *Code für die automatische Zahlungsabstimmung* anzugeben, damit die vollautomatisierte Bearbeitung vom Auftraggeber zum Empfänger ermöglicht wird. In diesem Zusammenhang begrüßt das Eurosystem, dass der EPC bei seiner Plenarsitzung im Dezember 2005 seine Bereitschaft signalisiert hat, gemeinsam mit Vertretern von Finanzabteilungen von Kapitalgesellschaften in diese Richtung zu arbeiten. Es wäre sinnvoll für Banken, eine vereinfachte Version dieses Standards für die Kunden anzubieten, die weiterhin lieber belegte Überweisungen nutzen wollen. Der EPC wird aufgefordert, zu prüfen, ob es möglich ist, einen SEPA-Standard für ein belegtes Überweisungsformular (und die entsprechende Eingabemaske im Internet) zu entwickeln, der (ab 2008) für europaweite Überweisungen genutzt werden kann, um der Entwicklung von länderspezifischen Standards entgegenzuwirken. Die bereits vor einigen Jahren in diesem Bereich aufgenommene Arbeit sollte fortgesetzt werden. Es wird jedoch keinesfalls beabsichtigt, die Verwendung von belegten Instrumenten

2 SPEZIFISCHE ZIELE
FÜR DIE
SEPA-INSTRUMENTE,
-INFRASTRUKTUREN
UND -STANDARDS
UND BEREITS ERZIELTE
FORTSCHRITTE

zu fördern; diese sollten allmählich durch effizientere elektronische Instrumente ersetzt werden. Der Tatsache, dass sich in der Praxis viele Bankkunden der beleghaften Überweisungen bedienen, muss allerdings Rechnung getragen werden.

2.2 LASTSCHRIFTEN

DAS ZIEL

Das *endgültige Ziel* bei Lastschriften ist, dass alle Lastschriften innerhalb des Euroraums gemäß dem vom EPC festgelegten SEPA-Lastschriftverfahren bearbeitet werden. Dieses Verfahren sollte verschiedene Optionen bieten, um geeignete Lösungen für unterschiedliche Kundenanforderungen zur Verfügung zu stellen, z. B. für Transaktionen zwischen Unternehmen und Verbrauchern oder für Transaktionen zwischen Unternehmen. Darüber hinaus kann es auch verschiedene Möglichkeiten zur Erteilung der Einzugsermächtigung enthalten, um den verschiedenen Gewohnheiten innerhalb des SEPA gerecht zu werden.

DER SEPA-ZEITPLAN

Es wird erwartet, dass das Standard-SEPA-Lastschriftverfahren am *1. Januar 2008* voll funktionsfähig sein und für Transaktionen zwischen Unternehmen und Verbrauchern sowie für Transaktionen zwischen Unternehmen zur Verfügung stehen wird. Eventuelle zusätzliche Optionen, die derzeit geprüft werden, sollten 2008 zur Verfügung stehen.

Der EPC wird aufgefordert, die Nachteile des parallelen Bestehens (unterschiedliche Rechte und Pflichten für Kunden z. B. bei der Widerrufsfrist und bei der Erteilung der Einzugsermächtigung) von nationalen Lastschriftverfahren und SEPA-Lastschriftverfahren nach *Ende 2010* zu untersuchen.

Der Zeitpunkt für das Ende der Migration von bestehenden nationalen Lastschriftverfahren zum SEPA-Lastschriftverfahren sollte von den nationalen Migrationsplänen abhängen.

WO STEHEN WIR HEUTE?

Das Regelwerk für SEPA-Lastschriften wurde vom EPC im September 2005 zur nationalen Konsultation verabschiedet. Ziel des Regelwerks für SEPA-Lastschriften ist es, umfassende Geschäftsregeln, -praktiken und -standards für das SEPA-Lastschriftverfahren festzulegen. Daher enthält es Bestimmungen über den Anwendungsbereich des Verfahrens, die Rollen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten, Geschäfts- und Betriebsregeln sowie den rechtlichen und den vertraglichen Rahmen.

Eine der größten Schwierigkeiten, die der EPC bei der Vorbereitung des Regelwerks für SEPA-Lastschriften überwinden musste, war, dass sich die Praktiken für die Einzugsermächtigung in den verschiedenen Ländern im Hinblick auf die Erteilung, Änderung und Beendigung stark unterscheiden. In einigen Ländern erteilt der Zahlungspflichtige dem Zahlungsempfänger direkt eine Einzugsermächtigung und der Bankensektor ist bei der Einzugsermächtigung überhaupt nicht involviert. In diesen Ländern haben Zahlungspflichtige umfassende Rechte, Lastschriften zurückzuweisen. In den anderen Ländern erteilt der Zahlungspflichtige seiner Bank eine Einzugsermächtigung, entweder direkt oder über den Zahlungsempfänger, um die Durchführung des Lastschriftverfahrens zu ermöglichen. Das SEPA-Lastschriftverfahren gleicht eher dem ersten Modell. Die Ende 2005 vom EPC organisierten nationalen Konsultationen ergaben, dass die Nutzer in mehreren Ländern mit dem gewählten Modell nicht zufrieden waren. Folglich beschloss der EPC im Dezember 2005 zu untersuchen, ob zusätzliche Verfahren für die Erteilung der Einzugsermächtigung umgesetzt werden könnten. Die entsprechenden Ergebnisse müssen der EPC-Plenarsitzung im September 2006 vorgelegt werden, und es ist möglich, dass der EPC das derzeitige Verfahren um weitere Optionen ergänzen wird.

Es steht fest, dass das vom EPC vorgeschlagene Lastschriftverfahren vor allem für Massenzahlungen von Verbrauchern an Kapitalgesell-

schaften, Versorgungsunternehmen oder öffentliche Verwaltungen geeignet ist (z. B. für die Bezahlung von Stromrechnungen oder Steuern). Das Verfahren ist weniger für Transaktionen zwischen Unternehmen geeignet, die in der Regel anderer Parameter bedürfen (z. B. kürzere Widerrufsfristen und kürzere Abwicklungszeiten). Der EPC erklärte sich im Dezember 2005 bereit zu prüfen, welche Optionen das Verfahren haben müsste, um diese Arten von Zahlungen besser zu berücksichtigen. Das Eurosystem fordert den EPC auf, diese Aufgabe zu verfolgen, um eine geeignete Lösung für Firmenkunden zu finden. Es ist jedoch wichtig, dass sowohl der Zahlungsempfänger, der eine oder mehr Optionen anbieten kann, als auch der Zahlungspflichtige, der entscheiden kann, ob er die vom Zahlungsempfänger offerierten Optionen annimmt oder nicht, die Wahl zwischen den verschiedenen Optionen haben. Dies bedeutet, dass der Bankensektor in der Lage sein muss, alle Lösungen zu bearbeiten, und die nationalen Umsetzungspläne sollten die Nutzung der verschiedenen Optionen nicht behindern.

Während der gesamten Entwicklungsphase des Regelwerks für SEPA-Lastschriften hat das Eurosystem immer wieder betont, dass die *Erreichbarkeit aller Zahlungspflichtigen über ihre Banken* für SEPA-Lastschriften eines der grundlegenden Erfolgskriterien des neuen Verfahrens ist. Dies setzt voraus, dass alle Banken im Euroraum in der Lage sind, unter Einsatz des neuen Verfahrens und der neuen Standards Lastschriftanweisungen von den Zahlungsempfängern zu empfangen. Die aktuelle Fassung des Regelwerks liefert keine Informationen darüber, wie die umfassende Erreichbarkeit erzielt werden kann. Der EPC wird aufgefordert, sich diesem Thema unverzüglich, spätestens bis September 2006, anzunehmen, um zu gewährleisten, dass die entsprechenden Maßnahmen verfügbar sind, bevor das SEPA-Lastschriftverfahren allen Nutzern im Januar 2008 zur Verfügung gestellt wird.

2.3 KARTENZAHLUNGEN

DAS ZIEL

Kartenzahlungen sind für ihre Nutzer praktisch und für das Bankensystem relativ kostengünstig in ihrer Bearbeitung. Vor allem bei Präsenzzahlungen, deren einzige Alternativen Bargeld und in einigen Ländern Schecks sind, bieten Kartenzahlungen Vorteile. Der SEPA für Karten zielt darauf ab, die Dienstleistung von der nationalen auf die Ebene des Euroraums zu verlagern. Daraus folgt, dass das *endgültige Ziel* des SEPA-Projekts in diesem Bereich darin besteht, die Entwicklung des Instruments sowohl aus Sicht der Anbieter (Banken) als auch der Nachfrager (Karteninhaber, Händler) im gesamten Euroraum zu erleichtern, ohne innerhalb des SEPA einen Unterschied zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen zu machen. Heutzutage können Karteninhaber mit einer nationalen (Debit-)Karte ohne geographische Einschränkung überall im Land bezahlen. In Zukunft werden Karteninhaber mit ihrer nationalen Karte überall im Euroraum bezahlen können. Daher müssen nationale Kartensysteme Möglichkeiten finden, ihre Akzeptanznetzwerke auf das gesamte Eurogebiet auszudehnen. Jeder Karteninhaber sollte in der Lage sein, seine Karte bei jedem Geldausgabeautomat oder bei jedem Magnetkartenleser an einer Verkaufsstelle zu benutzen (sofern die Bank oder der Händler die jeweilige Kartenart/-marke akzeptiert). Die Nutzung sollte zu angemessenen Kosten und ohne Unterscheidung hinsichtlich des Ausgabelands der Karte möglich sein. Ein Händler sollte die Möglichkeit haben zu wählen, welche Bank in irgendeinem Land des Euroraums er mit der Abwicklung der Kundenzahlungen beauftragen will. Wird innerhalb eines Kartensystems eine Verrechnungsgebühr erhoben, so sollte es bei ihr keine auf geographischen Faktoren basierenden Unterschiede geben.

DER SEPA-ZEITPLAN

Das Eurosystem erwartet, dass *am 1. Januar 2008*

- alle technischen und vertraglichen Bestimmungen, Geschäftspraktiken und -standards, die zu einer nationalen Segmentierung des Euroraums geführt haben, beseitigt worden sind,
- geeignete technische und vertragliche Bestimmungen, Geschäftspraktiken und -standards festgelegt worden sind (insbesondere die technischen Standards für Karten, Kartenterminals (Magnetkartenleser an Verkaufsstellen und Geldausgabautomaten), Kommunikationsschnittstellen, Bearbeitungsplattformen usw.), die die Interoperabilität und somit auch Flexibilität und Unabhängigkeit bei der Wahl der Dienstleistungsanbieter sicherstellen,
- für den Fall, dass eine Verrechnungsgebühr erhoben wird, eine transparente und kostenbasierte Methode festgelegt und der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt worden ist,
- eine umfassende Strategie entwickelt worden ist, um Kartenbetrug insbesondere im grenzüberschreitenden Kontext zu verringern.

Ende 2010 sollte das endgültige Ziel des SEPA erreicht sein. Alle Kartensysteme werden dem EMV-Standard entsprechen, einschließlich der Verwendung der persönlichen Geheimnummer (*personal identification number (PIN)*). Karteninhabern und Händlern werden lediglich zwei Dienstleistungsarten angeboten: eine Binnenraumdienstleistung, die für alle Länder des Euro-Währungsgebiets identisch ist, und eine internationale Dienstleistung für alle Karteninhaber des Euroraums, die ihre Karten außerhalb desselben nutzen.

WO STEHEN WIR HEUTE?

Das Rahmenwerk des EPC für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen in der vom EPC

im September 2005 verabschiedeten Fassung zielt darauf ab, ein Umfeld zu schaffen, in dem es weder technische noch rechtliche oder wirtschaftliche Barrieren gibt, die die Beteiligten (Kartensysteme, Karteninhaber, kartenausgebende Institute, Händlerbanken und Händler) davon abhalten, Karten-Zahlungsdienstleistungen innerhalb des Euroraums wie nationale Zahlungen zu nutzen oder anzubieten. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich die nationalen Bankgewerbe, die in Ländern mit sehr unterschiedlichen Kartensystemen agieren, einigen mussten, kann das Rahmenwerk für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen als eine sehr wertvolle Errungenschaft betrachtet werden. Es ist jedoch relativ allgemein gehalten, und der Interpretationsspielraum ist zu groß. In diesem Zusammenhang erwartet das Eurosystem nun, dass der EPC die Konformitätskriterien festlegt, die zu verwenden sind, um zu bestimmen, ob ein System dem Rahmenwerk für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen entspricht oder nicht. Dies wird sowohl dem EPC als auch dem Eurosystem die Überwachung des Fortschritts hin zum endgültigen Ziel des SEPA im Hinblick auf Kartenzahlungen erleichtern.

Kartensysteme sind Teil der Marktinfrastruktur. Ihr Funktionieren unterliegt sehr hohen Skalen- und auch Netzwerkeffekten. Daher ist, wie in Abschnitt 1.1.8 dargelegt, eine Konsolidierung innerhalb des SEPA notwendig, auch wenn sie relativ langsam erfolgt. Es ist wichtig, dass das künftige europäische Modell einen sehr hohen Effizienzgrad bietet.

Derzeit verfügt jedes Land des Euro-Währungsgebiets zumindest über ein Kartensystem auf nationaler Ebene, das im Allgemeinen ein hohes Dienstleistungsniveau zu einem angemessenen Preis bietet. Die meisten Banken sind zudem mindestens an ein internationales Kartensystem angeschlossen, das für Transaktionen außerhalb des Landes eingesetzt wird. Die Übertragung dieses erfolgreichen Modells auf das Eurogebiet erfordert die Schaffung europäischer Systeme, die Teile des

SEPA oder den gesamten SEPA abdecken; diese müssten weiterhin mit dem Zugang zu internationalen Kartensystemen für europaweite Transaktionen und Transaktionen außerhalb des Euroraums gekoppelt werden. Unter den Anbietern dieser Euroraum-Systeme können auch internationale Kartensysteme sein, sofern sie anstatt der derzeit angebotenen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen Transaktionen für den Euroraum und außerhalb desselben anbieten.

Andere Lösungen für das Erreichen der SEPA-Ziele könnten in Form eines oder mehrerer der bestehenden nationalen Systeme oder in Form von Allianzen zwischen bestehenden Kartensystemen (sowohl nationalen als auch internationalen) angeboten werden.

Das Eurosystem sieht die Vorteile der verschiedenen Optionen und wird die Absichten sowohl der Banken als auch der Kartensysteme mit Interesse verfolgen. Dem Eurosystem ist allerdings auch bewusst, dass die Optionen nur dann bis Ende 2010 umgesetzt werden können, wenn die Standards für die Interoperabilität schnell verfügbar gemacht werden und dadurch eine Senkung der durchschnittlichen Kosten von Kartenzahlungen ermöglichen. In diesem Zusammenhang geht das Eurosystem davon aus, dass Banken und Kartensysteme die Vorstellungen anderer Beteiligter, insbesondere von Händlern und Verbraucherorganisationen, berücksichtigen werden, damit leichter Lösungen gefunden werden können, die für alle Parteien vorteilhaft sind, nicht nur für den Bankensektor. In der Tat geht das Eurosystem davon aus, dass der SEPA die durchschnittlichen Kosten von Kartentransaktionen senken wird. Initiativen, die zu einer ungerechtfertigten Erhöhung der derzeit auf nationaler Ebene erhobenen Gebühren führen würden, würde das Eurosystem missbilligen.

Die internationalen Kartensysteme werden im Konsolidierungsprozess eine Schlüsselrolle spielen. Das Bankgewerbe wird sich darauf verlassen, dass jedes von ihnen Dienstleistungen für Transaktionen außerhalb des

Euroraums anbietet, die denselben hohen Qualitätsansprüchen genügen, wie dies bei den heute von ihnen angebotenen Dienstleistungen für grenzüberschreitende Kartenzahlungen der Fall ist. Sie werden auch die Möglichkeit haben, eine Dienstleistung für das Euro-Währungsgebiet anzubieten, entweder allein oder durch Allianzen. Das Eurosystem fordert die internationalen Kartensysteme auf, ihre besondere Position bei Transaktionen außerhalb des Euroraums nicht dazu zu nutzen, ihre Wettbewerbsposition im Euroraum künstlich zu verbessern. Die nationalen Kartensysteme sind dazu aufgefordert, nach Möglichkeiten zur Koordinierung ihrer Aktivitäten zu suchen, damit Kunden im gesamten Eurogebiet weiterhin von einer Dienstleistung profitieren können, die so einfach, effizient und kostengünstig ist wie die derzeitigen nationalen Dienstleistungen für Kartenzahlungen.

Das Rahmenwerk für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen befasst sich ausgiebig mit der Standardisierung, jedoch in eher allgemeiner Form. Im Bereich der Betrugsbekämpfung ist die Verpflichtung, bis Ende 2010 eine vollkommene Einhaltung des EMV-Standards zu erreichen, zu begrüßen. Eine Voraussetzung für den vollen Erfolg dieser Maßnahme ist jedoch die Annahme einheitlicher EMV-Spezifikationen. Was jedoch noch immer fehlt, sind detaillierte Arbeitspläne für die Entwicklung und Umsetzung von *Standards für jede Phase der Kartenzahlung* und für die Bekämpfung von *Betrugsarten*, die nicht vom EMV-Standard abgedeckt werden.

Zusätzlich zum Rahmenwerk für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen hat der EPC Ressourcen darauf verwandt, die *SEPA Card Fraud Database Opportunity and Feasibility Study* zu erstellen, die sich mit den Möglichkeiten und der Umsetzbarkeit einer Datenbank über Kartenbetrug im SEPA befasst. Das Eurosystem begrüßt diese Initiative. Eine Datenbank über Betrugsfälle mit Karten zielt darauf ab, den Banken Daten über die von Händlern festgestellte Betrugsrate zur Verfügung zu stellen. Derartige Datenbanken werden

üblicherweise von einzelnen Kartensystemen angeboten. Als Mittel zur Betrugsbekämpfung wäre es offensichtlich sinnvoll, eine solche Datenbank auf der Ebene des Euroraums aufzubauen, vorausgesetzt, dass sie rechtlich fundiert ist und auf objektiven Kriterien beruht. Das Eurosystem steht dem EPC zur Diskussion über diese Thematik zur Verfügung.

Auch im Hinblick auf Verrechnungsgebühren ist das Rahmenwerk für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen relativ vage. Dem Eurosystem ist bewusst, dass eine Reihe von Sicherheitsmaßnahmen etabliert werden muss, wenn der gesamte Bankensektor sich dieser Thematik annimmt; dies wirft heikle Fragen im Hinblick auf den Wettbewerb auf. Aber Fortschritte sind in diesem Bereich äußerst wichtig. Das Rahmenwerk für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen sollte durch Grundsätze für ein Verfahren für Verrechnungsgebühren ergänzt werden. Das Eurosystem hat festgestellt, dass das Rahmenwerk für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen Vereinbarungen über die Höhe von Verrechnungsgebühren innerhalb geographischer Untergruppen von Mitgliedern von Kartensystemen zulässt. Das Eurosystem fordert den EPC dringend dazu auf, diese Bestimmung zu überdenken, da Unterschiede aus rein geographischen Erwägungen nicht mit dem Konzept des SEPA vereinbar sind. In jedem Falle sollten Verrechnungsgebühren, wenn sie erhoben werden, die Verringerung der Bearbeitungskosten für Kartenzahlungen innerhalb des SEPA widerspiegeln.

2.4 BARGELD, SCHECKS UND SONSTIGE MASSENZAHLUNGSTRUMENTE, DIE NICHT VOM SEPA ABGEDECKT WERDEN

Obgleich die Bürger des Euro-Währungsgebiets seit dem 1. Januar 2002 in einem SEPA für Bargeld leben, da sie dieselben Banknoten und Münzen verwenden, ist das Bargeldversorgungssystem des Euroraums durch die parallele Existenz mehrerer nationaler Infrastrukturen, die auf verschiedenen Geschäfts-

modellen basieren, geprägt. Für Kreditinstitute und sonstige professionelle Bargeldakteure gibt es jedoch bislang noch keinen „einheitlichen Euro-Bargeldraum“ (*Single Euro Cash Area (SECA)*). Eine Harmonisierung ist in diesem Bereich erforderlich, da Bargeld das am intensivsten genutzte Zahlungsinstrument ist und vermutlich auch bleiben wird.

Das Eurosystem und der EPC haben einen konstruktiven Dialog darüber aufgenommen, wie eine größere Harmonisierung der operationalen Bedingungen der NZBen erreicht werden kann. Ziel ist die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen, bei denen die von den NZBen ausgeübten Grundfunktionen untereinander austauschbar sind.

Da Dritte bei der Verbesserung der Effizienz der Bargeldbearbeitung eine bedeutende Rolle spielen, ist im SECA-Rahmenwerk eine Reihe von optimalen Verfahren (*Best Practices*) angeführt, die Banken beim Outsourcing von Teilen ihrer Bargeldbearbeitungsaktivitäten berücksichtigen sollten. In ihm wird auch ein Dialog mit Dritten über Themen von gemeinsamem Interesse angeregt; hierzu zählen insbesondere das Erarbeiten gemeinsamer Initiativen gegen Euro-Fälschungen, Möglichkeiten zur Beschränkung der gesellschaftlichen Kosten des Bargelds und das Erreichen eines gemeinsamen Verständnisses hinsichtlich Themen im Zusammenhang mit Standardisierung. Im Hinblick auf den letzten Punkt wurden bereits einigen Standards erarbeitet (z. B. eine gemeinsame Definition von (nicht) umlauffähigen Euro-Banknoten), während andere noch ausstehen, z. B. Verpackung von Euro-Banknoten und -Münzen, Sicherheitsanforderungen für den Transport von Euro-Bargeld, wobei die *Austauschbarkeit* das Hauptziel ist.

Schecks und sonstige nicht vom SEPA abgedeckte Massenzahlungsinstrumente werden innerhalb des Eurogebiets nicht grenzüberschreitend eingesetzt werden. Wenn den Nutzern dieser Instrumente bewusst wird, dass an-

dere Zahlungsmittel ihnen bessere Leistungen liefern, werden diese Instrumente letztendlich vom Markt verschwinden. Es wird erwartet, dass nationale Bankensektoren im Euroraum am 1. Januar 2008 über eine Strategie zur Förderung der Nutzung alternativer elektronischer Zahlungsmittel verfügen werden, die Quersubventionen reduziert und den Kunden Preistransparenz bringt. Es wird davon ausgegangen, dass Ende 2010, wenn die Kunden die SEPA-Instrumente angenommen haben, die Verwendung von Schecks und anderen Massenzahlungsinstrumenten, die nicht vom SEPA abgedeckt werden, deutlich abnehmen wird (nationale Zahlungsinstrumente, für die es keine SEPA-Alternative gibt, können jedoch so lange weiter genutzt werden, bis kein Bedarf mehr an ihnen besteht). Da die Verwendung von Massenzahlungsinstrumenten, die nicht vom SEPA abgedeckt werden, in den einzelnen Ländern so unterschiedlich ist, ist davon auszugehen, dass dieser Prozess auf nationaler Ebene überwacht und der EPC nicht involviert wird.

2.5 CLEARING- UND ABWICKLUNGSINFRASTRUKTUREN FÜR MASSENZAHLUNGEN

DAS ZIEL

Das *endgültige Ziel* des SEPA in diesem Bereich kann in drei Unterziele unterteilt werden: erstens müssen die Massenzahlungssysteme in der Lage sein, SEPA-Instrumente zu bearbeiten und sie müssen vollkommen interoperabel sein; zweitens sollten die bestehenden Marktinfrastrukturen konsolidiert werden, um Skaleneffekte auszuschöpfen; und drittens sollte die moderne Technologie weitere Kostensenkungen ermöglichen. Es wird davon ausgegangen, dass im Ergebnis die Anzahl der Clearing- und Abwicklungsinfrastrukturen für Massenzahlungen und die mit ihren Dienstleistungen verbundenen Kosten erheblich sinken werden. Das Eurosystem teilt jedoch die Meinung der Banken, dass der Prozess vom Markt gesteuert werden sollte; daher kann dieser entsprechend Zeit in Anspruch nehmen und wird

unter Umständen Ende 2010 noch nicht vollständig abgeschlossen sein.

DER SEPA-ZEITPLAN

Das Eurosystem erwartet, dass am 1. Januar 2008 die Infrastrukturen für den Massenzahlungsverkehr *auf nationaler Ebene* sowohl „alte“ nationale als auch „neue“ SEPA-Instrumente bearbeiten können. Dies bedeutet, dass sie in der Lage sein müssen, parallel zu den nationalen Zahlungsinstrumenten auch Zahlungen, die mit SEPA-Instrumenten erfolgen, zu empfangen und abzuwickeln. Aus praktischer Sicht bedeutet dies, dass die Infrastrukturen für den Massenzahlungsverkehr in einer Übergangszeit sowohl nationale als auch SEPA-Standards verarbeiten müssen und, unter Umständen, die Übertragung zwischen den beiden ermöglichen müssen. Die Fähigkeit, SEPA-Zahlungsinstrumente zu bearbeiten, ist eine Voraussetzung dafür, sicherzustellen, dass diese Instrumente den Kunden 2008 zur Verfügung stehen.

Ende 2010 werden alle Clearing- und Abwicklungsinfrastrukturen des Euroraums für Massenzahlungen SEPA-Instrumente *innerhalb des Euro-Währungsgebiets* abwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sie vollständig interoperabel sein; dies bedeutet, dass sie in der Lage sein müssen, auf direktem oder indirektem Weg Zahlungsaufträge von jeder Bank im Euroraum zu empfangen oder an diese zu senden.

WO STEHEN WIR HEUTE?

Um die Umsetzung des SEPA durch die Clearing- und Abwicklungsinfrastrukturen des Eurogebiets für Massenzahlungen zu fördern, beschäftigt sich der EPC derzeit mit der Erstellung eines *Rahmenwerks für die Entwicklung von Clearing- und Abwicklungsinfrastrukturen im SEPA*, einschließlich der *Grundsätze für die Konformität mit den SEPA-Verfahren*. Das Eurosystem unterstützt die Arbeit in diesem Bereich, da sie eine 2005 festgestellte Verschiebung des Schwerpunktes aufgreift. Wie dem dritten Fortschrittsbericht zu entnehmen ist, unterstützten zunächst Banken als Nutzer

der oder Beteiligte an den bestehenden Clearing- und Abwicklungsinfrastrukturen für Massenzahlungen das Konzept eines europaweiten automatisierten Clearinghauses (*pan-European automated clearing house (PEACH)*). Dies hätte vorausgesetzt, dass Banken entweder ihr System schließen und zu einer anderen Infrastruktur übergehen müssten oder dass sie bewährte und effiziente nationale Systeme in PEACHes umwandeln. Im Jahr 2005 wurde zunehmend deutlich, dass eine dritte Alternative in Betracht gezogen wurde, da eine Reihe von bestehenden nationalen automatisierten Clearinghäusern ihre Absicht bekundete, SEPA-konform zu werden, ohne zwangsläufig zu PEACHes zu werden. Unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen für die SEPA-Konformität fundiert erarbeitet werden und es keine Hindernisse für einen offenen und fairen Wettbewerb zwischen PEACH-Anbietern und SEPA-konformen Infrastrukturen gibt (z. B. keine Quersubventionierung zwischen der Bearbeitung von nationalen Instrumenten und SEPA-konformen Instrumenten), erwartet das Eurosystem bei diesem offeneren Ansatz keine Probleme. Das Eurosystem unterstützt sowohl die Migration nationaler Infrastrukturen zu SEPA-konformen Infrastrukturen als auch die Schaffung zusätzlicher PEACH-Anbieter, um den nötigen Wettbewerb am Markt zu erzeugen.

Damit die bestehenden Massenzahlungsinfrastrukturen SEPA-konform werden, müssen sie in der Lage sein, Zahlungen an alle Banken des Eurogebiets zu senden und Zahlungen von ihnen zu empfangen, entweder direkt oder indirekt durch zwischengeschaltete Banken oder durch Verbindungen zwischen den Infrastrukturen. Eine Voraussetzung für die Schaffung von Verbindungen zwischen Infrastrukturen liegt in der Annahme gemeinsamer Standards für den Austausch von Zahlungsaufträgen zwischen allen Systemen. Ohne standardisierte Nachrichtenformate sowie Banken- und Kundenidentifizierungscodes würde die Notwendigkeit bestehen, den automatisierten Prozess durch manuelle Bearbeitung zu unterbrechen. Dadurch würde die Abwicklung ver-

langsam und verteuert. Diese Entwicklung ähnelt in hohem Maße der Schaffung von Verbindungen zwischen Echtzeit-Brutto-Zahlungsverkehrssystemen, die den Aufbau des TARGET-Systems ermöglichte. Das Eurosystem fordert die Clearing- und Abwicklungsinfrastrukturen für Massenzahlungen des Euroraums, die sowohl von NZBen als auch vom privaten Sektor angeboten werden, auf, ein geeignetes Forum für die Diskussion über die Erreichung der vollkommenen Interoperabilität zu schaffen.

Sobald gemeinsame Nachrichten- und Datenstandards verfügbar sind, sollte keine Infrastruktur es ablehnen, eine Verbindung zu einer anderen Infrastruktur aufzubauen. Die Transaktionen zwischen den Infrastrukturen könnten über TARGET2 abgewickelt werden. Darüber hinaus sollten die derzeitigen geographischen Zugangsbeschränkungen zu Infrastrukturen abgebaut werden. Gleichzeitig sollte es keine Verpflichtung mehr geben, bestimmte Zahlungen über eine spezifische Infrastruktur abzuwickeln. Der Abbau von Zugangsbeschränkungen und Eintrittsbarrieren bedeutet auch, dass Finanzinstitute die Möglichkeit haben sollten, Clearing- und Abwicklungsinfrastrukturen anhand von Service und Preis auszuwählen. Die vollkommene Transparenz bei Service und Preisen sollte gewährleistet sein. Insgesamt wird erwartet, dass eine Reihe von Infrastrukturen durch den Wettbewerbsdruck am Markt nach und nach verschwinden wird, vor allem am Ende ihres Investitionszyklus, wenn den Systemeignern oder -nutzern bewusst wird, dass sie anderswo im Eurogebiet bessere Lösungen finden könnten.

2.6 STANDARDS

Im Hinblick auf die Führungs- und Verwaltungsstruktur war es eine der Errungenschaften des EPC, den Europäischen Ausschuss für Bankenstandards in den EPC zu integrieren. Dies war erforderlich, um die Arbeit des Bankgewerbes im Bereich der Standardisierung zu straffen.

Damit Zahlungen innerhalb des SEPA effizient sind, ist es wesentlich, dass Standards von Anfang bis Ende des Zahlungsprozesses festgelegt werden, damit das Niveau der vollautomatisierten Abwicklung maximiert wird. In dieser Hinsicht ist die Schaffung von Nachrichtenstandards ein wichtiger Erfolg. Der EPC hat sich grundsätzlich für den ISO 20022 – den *UNiversal Financial Industry message standard (UNIFI)* – sowie eine auf XML basierende Sprache entschieden. Der EPC hat ein „Memorandum of Understanding“ mit der *Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT)* unterzeichnet, laut dem Letztere für die Entwicklung von Nachrichtenstandards für SEPA-Überweisungen und -Lastschriften verantwortlich sein wird. Auch die Definition des SEPA-Datenmodells, die Entscheidung, UNIFI-Nachrichtenstandards im Geschäft zwischen Kunden und Banken zu verwenden, sowie die Entwicklung von Umsetzungsleitlinien für deren Verwendung sind positive Entwicklungen. Wie vom EPC dargelegt, ist es wichtig, dass das SEPA-Datenmodell neben den Standard-Dienstleistungen die Umsetzung von zusätzlichen Dienstleistungen ermöglicht. Die Standards für Transaktionen mit Karten liegen nicht außerhalb des Aufgabenbereichs des EPC; vielmehr sind sie Teil der für 2008 erwarteten Ergebnisse, wie in Abschnitt 2.3 erläutert.

Es ist auch wichtig, dass die Arbeit an zwei noch offenen Themen bald abgeschlossen wird: Zum einen müssen die für SEPA-Zahlungsnachrichten erforderlichen Identifikationsmerkmale (nur die internationale Kontonummer (*International Bank Account Number (IBAN)*) oder auch der Bankidentifikationscode (*Bank Identifier Code (BIC)*) und zum anderen die Sicherheitsstandards für Zahlungen festgelegt werden.

Die weite Verbreitung der internationalen Kontonummern und Bankidentifikationscodes ist einer der größten Erfolge des europäischen Bankgewerbes in jüngster Zeit. Es ist noch unklar, ob Kunden nur die internationale Konto-

nummer anzugeben brauchen oder ob sie zusätzlich auch den Bankidentifikationscode verwenden müssen. Der EPC wird aufgefordert, diese Frage idealerweise vor Juni 2006 zu klären, um die Kommunikation mit den Nutzern zu vereinfachen. Das Eurosystem begrüßt die Arbeit der *Operations, Infrastructure and Technology Standards Support Group*, der für Standardisierung zuständigen Gruppe des EPC, die nach einer langfristigen Lösung für Bankencodes und Kundenkennungen sowie für das Zahlungsrouting sucht. Das Eurosystem betont insbesondere die Notwendigkeit, im Hinblick auf ein langfristiges Szenario die Banken- und Kundenidentifikationscodes zu vereinfachen und gleichzeitig zu viele Änderungen für Kunden zu vermeiden.

Des Weiteren begrüßt das Eurosystem die von der *Security of Payment Task Force (SPTF)*, der Arbeitsgruppe für die Sicherheit von Zahlungen, aufgenommenen Aktivitäten. Es ist wichtig, dass die Sicherheit von Zahlungstransaktionen, die mit SEPA-Instrumenten ausgeführt werden (d. h. Kartenzahlungen, Überweisungen und Lastschriften) von Anfang bis Ende des Zahlungsprozesses auf der Grundlage von optimalen Verfahren (*Best Practices*) und Standards in harmonisierter Form gewährleistet wird. Für Karten bedeutet dies, dass der EPC Sicherheitsstandards festlegen muss, die alle Schritte des Transaktionsprozesses (siehe Abschnitt 2.3) abdecken, und dass diese harmonisiert umzusetzenden Standards Teil des Rahmenwerks für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen werden. Insbesondere wird die Entscheidung der EPC-Arbeitsgruppe für die Sicherheit von Zahlungen, für Überweisungen und Lastschriften eine Bestandsaufnahme der nationalen Sicherheitspraktiken an der Schnittstelle zwischen Kunden und Banken vorzunehmen, begrüßt. Wird bei der Bestandsaufnahme festgestellt, dass es in den europäischen Ländern keine großen Unterschiede hinsichtlich der Sicherheitspraktiken gibt, werden die als optimale Verfahren identifizierten Verfahren für den SEPA berücksichtigt. Werden hingegen erhebliche Unterschiede festgestellt, so kann

der EPC gemeinsame Sicherheitspraktiken erarbeiten. In jedem Fall sollte sich das Ergebnis in den relevanten Verfahren für Zahlungsinstrumente widerspiegeln. Darüber hinaus sollte sich der EPC dem Thema der Interoperabilität von Sicherheitsvorrichtungen und elektronischen Dokumenten, unter besonderer Berücksichtigung von elektronischen Unterschriften, zuwenden. Ziel sollte sein, eine Reihe von optimalen Verfahren und Standards für SEPA-Zahlungsinstrumente verfügbar zu machen, die so schnell wie möglich und nicht später als 2010 umgesetzt werden sollen.

Im Bereich der Interoperabilität für Kartensysteme und Infrastrukturen für Massenzahlungen fordert das Eurosystem den EPC nachdrücklich auf, die technische Arbeit, einschließlich der Definition von gemeinsamen Zahlungsausgleichsverfahren für diese Stellen, so schnell wie möglich aufzunehmen.

ANHANG

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ACH	Automatisiertes Clearinghaus (automated clearing house)
BIC	Bankidentifikationscode (bank identifier code)
EMV	Europay International, MasterCard International, Visa International
EPC	European Payments Council
EU	Europäische Union
IBAN	Internationale Kontonummer (International Bank Account Number)
IT	Informationstechnologie
KMUs	Kleine und mittlere Unternehmen
NZB	Nationale Zentralbank
PEACH	Europaweites automatisiertes Clearinghaus (pan-European automated clearing house)
PIN	Persönliche Geheimnummer (personal identification number)
ROC	Roll-out Committee (des EPC)
SECA	Einheitlicher Euro-Bargeldraum (Single Euro Cash Area)
SEPA	Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area)
SPTF	Security of Payment Task Force
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication
TARGET	Transeuropäisches automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Überweisungssystem (Trans-European Automated Real Time Gross settlement Express Transfer system)
UNIFI	ISO 20022 – UNIversal Financial Industry message standard

